



Merkblatt zum Promotionsverfahren

Der anschließend beschriebene Verfahrensablauf entspricht dem Stand November 2021, auf zwischenzeitliche Änderungen ist deshalb stets zu achten. Die Promotionsordnung der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Friedrich-Schiller-Universität Jena vom 16. Oktober 2018 ist auf der Internetseite der Fakultät unter folgender Adresse abgelegt: <https://www.rewi.uni-jena.de/forschung/promotion>. Es wird darauf hingewiesen, dass die Fakultät von den technischen Möglichkeiten der Prüfung Gebrauch macht, ob die schriftliche wissenschaftliche Abhandlung (Dissertation) den Grundsätzen der „Richtlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis an der Friedrich-Schiller-Universität Jena“ vom 20.12.2006, Verkündungsblatt der FSU 5/2008, entspricht.

Im Interesse eines reibungslosen Ablaufs des Promotionsverfahrens ist es zwingend erforderlich, Namens- und Adressänderungen **unverzüglich** mitzuteilen.

Ein Promotionsverfahren an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät unterteilt sich in verschiedene Abschnitte:

1. Betreuung und Themensuche; Organisation des Promotionsvorhabens

Am Beginn steht die Suche nach einem Betreuer und nach einem geeigneten Dissertationsthema. Hierbei handelt es sich um die wichtigste Weichenstellung für das weitere Promotionsverfahren. Sie sollten sich im Vorfeld intensiv erkundigen, welcher Hochschullehrer als geeigneter Betreuer für ein Forschungsvorhaben in Betracht kommt.

Darüber hinaus sollten Sie für sich abklären, wie Sie das Promotionsvorhaben organisatorisch bewältigen wollen. Insbesondere gilt es zu klären, wie die Zeit der Promotion finanziert werden kann (z. B. durch ein Stipendium, durch eine nebenberufliche Tätigkeit usw.).

2. Voraussetzungen für die Zulassung zur Promotion

Schließlich sollten Sie bereits abklären, ob Sie die formalen Voraussetzungen für eine Promotion an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät erfüllen:

Die Zulassung zur Promotion setzt den erfolgreichen Abschluss eines Studiums der Rechtswissenschaft an einer deutschen Universität voraus. Bewerber mit einem gleichwertigen ausländischen juristischen Studienabschluss müssen ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache und der deutschen Rechtsordnung nachweisen. Dieser Nachweis kann durch den erfolgreichen Abschluss eines Aufbaustudiums (magister iuris, magister legum) an einer deutschen Universität oder auf andere Weise erbracht werden.

Grundsätzlich wird das Bestehen der Ersten oder der Zweiten Juristischen Staatsprüfung mit mindestens dem Prädikat "vollbefriedigend" vorausgesetzt. In begründeten Fällen kann der Fakultätsrat Bewerber, die in mindestens einer Staatsprüfung das Prädikat "befriedigend" erzielt haben, von diesem Erfordernis befreien. Ein solcher begründeter Fall liegt in der Regel vor, wenn der Bewerber zum Nachweis der Befähigung zu wissenschaftlicher Arbeit entweder nach dem Examen an der Fakultät ein Seminar mit mindestens der Note "gut" absolviert hat oder als wissenschaftlicher Mitarbeiter an einem Lehrstuhl der Fakultät tätig ist.

3. Annahme als Doktorand

Steht das Thema der Dissertation fest, schließt sich der Antrag auf Annahme als Doktorand beim Dekan an.



Dem Antrag, welchen Sie nach Registrierung über die Doktoranden- und Promotionsverwaltung der Universität (<https://doc-in.uni-jena.de>) erstellen können, sind zum Nachweis der Promotionsvoraussetzungen die erforderlichen Urkunden und Zeugnisse in Kopie beizufügen, bei externen Bewerbern in beglaubigter Kopie. Die Bewerber müssen dem Antrag zusätzlich eine formlose schriftliche Erklärung eines hauptamtlich an der Fakultät tätigen Hochschullehrers beifügen, in der dieser den wissenschaftlichen Kontakt auf dem Gebiet der beabsichtigten Dissertation bestätigt. Der Antrag umfasst auch Angaben zu unter Umständen erforderlichen Befreiungen (z.B. vom Prädikatsexamen).

Über die Annahme entscheidet der Dekan, in bestimmten Fällen ist die Zustimmung des Fakultätsrats erforderlich. Der Dekan erteilt einen schriftlichen Bescheid über die Entscheidung des Antrages auf Annahme als Doktorand.

Zwischen dem Betreuer und dem Doktoranden wird sodann eine Betreuungsvereinbarung geschlossen.

4. Anfertigen der Dissertation

Nun beginnt für den Doktoranden die Hauptarbeit, das Erstellen der Dissertation. Für die formalen Anforderungen gelten die Leitlinien der Fakultät zu den Formalia einer Haus-, Seminar- oder wissenschaftlichen Arbeit entsprechend.

Darüber hinaus sind bei der Erstellung der Arbeit unbedingt die Grundsätze guter wissenschaftlicher Praxis beachten.

5. Ablauf des Promotionsverfahrens

Nach Abschluss der Arbeit ist im Dekanat der Antrag auf Eröffnung des Promotionsverfahrens zu stellen. Diesem Antrag sind eine Reihe von Unterlagen beizufügen, die Sie im Einzelnen dem Merkblatt entnehmen können.

Über den Antrag auf Eröffnung des Promotionsverfahrens beschließt der Fakultätsrat, zugleich werden auf Vorschlag des Dekans die Mitglieder der Promotionskommission bestellt. Der Doktorand erhält vom Dekan einen Bescheid über die Eröffnung des Promotionsverfahrens mit den Namen der Mitglieder der Promotionskommission.

Die Gutachter erstatten das Erst- und Zweitgutachten und schlagen die Annahme oder Ablehnung (non sufficit) der Dissertation und im Falle der Annahme zugleich ein Prädikat vor. Für die Prädikate gilt folgende Bewertungsskala:

summa cum laude= eine überragende Leistung (0),

magna cum laude = eine sehr gute Leistung (1),

cum laude = eine gute Leistung (2),

satis bene = eine befriedigende Leistung (3),

rite = eine den durchschnittlichen Anforderungen genügende Leistung (4).

Die Gutachter können die Annahme der Arbeit auch von der Beseitigung vorhandener Mängel abhängig machen oder Korrekturen fordern.

Wenn beide Gutachten der Promotionskommission die Annahme der Arbeit vorschlagen, wird dies als Beschluss der Kommission über die Annahme der Arbeit behandelt. Nach der Annahme der Arbeit liegt diese zusammen mit den Gutachten zur Information der Hochschullehrer und der promovierten Mitglieder des Fakultätsrates max. drei Wochen im Dekanat aus.



Der Dekan teilt dem Doktoranden die Annahme der Arbeit sowie den Termin für die mündliche Prüfung (Disputation) mit.

6. Abschluss des Promotionsverfahrens

Nach dem erfolgreichen Abschluss des Promotionsverfahrens ist der Doktorand verpflichtet, die Dissertation in angemessener Art und Weise zu veröffentlichen. Je nach der gewählten Art der Veröffentlichung sind die notwendigen Pflichtexemplare bei der Thüringer Universitäts- und Landesbibliothek einzureichen.

Sofern gewünscht, kann bei dem Dekan ein Antrag auf Genehmigung der vorläufigen Führung des Titels gestellt werden. Sofern ein solcher Antrag nicht gestellt wird, beginnt erst mit der Aushändigung der Promotionsurkunde das Recht, den Doktorgrad zu führen. Die Aushändigung der Urkunde erfolgt jeweils am Feuerbach-Tag (ca. Mitte November eines jeden Jahres).

Anlage 1: Betreuungsvereinbarung

Anlage 2: Antrag auf Eröffnung des Promotionsverfahrens

Anlage 3: Muster der Titelseite einer Dissertation

Anlage 4: Muster einer Erklärung gem. § 5 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 PromO



BETREUUNGSVEREINBARUNG

zwischen

der Doktorandin Frau/ []

dem Doktoranden Herrn []

und

der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Friedrich-Schiller-Universität Jena

§ 1 Dissertation

(1) Die Doktorandin/der Doktorand erstellt eine Dissertation zum Thema:

[]

Die Dissertation wird in Form einer Monographie verfasst.

(2) Das Promotionsvorhaben erfolgt *nicht*¹ im Rahmen eines strukturierten Promotionsprogramms.

(3) Es handelt sich um eine/keine² kooperative Promotion i. S. d. §§ 15 ff. der Promotionsordnung der Rechtswissenschaftlichen Fakultät.

§ 2 Zeitlicher Rahmen

(1) Das Promotionsvorhaben beginnt am _____ und soll innerhalb von drei Jahren abgeschlossen werden.

¹ Bitte deutlich durchstreichen, falls das Promotionsvorhaben i. R. e. strukturierten Promotionsprogramms erfolgt.

² Bitte Zutreffendes unterstreichen.



- (2) Zu oben genanntem Promotionsvorhaben wurde ein Arbeits- und Zeitplan erstellt, der Anlage dieser Vereinbarung ist. Die Betreuerin/Der Betreuer wird die Einhaltung dieses Zeitplanes unterstützen. Eine Änderung des Zeitplanes bedarf des gegenseitigen Einvernehmens.

§ 3 Aufgaben und Pflichten der Betreuerin/des Betreuers

- (1) Die Betreuerin/der Betreuer verpflichtet sich zur regelmäßigen fachlichen Beratung der Doktorandin/des Doktoranden, zu regelmäßigen Gesprächen über den Fortgang der Arbeit und über die Einhaltung des Arbeits- und Zeitplans.
- (2) Die Betreuerin/Der Betreuer unterstützt die wissenschaftliche Selbständigkeit der Doktorandin/des Doktoranden.

§ 4 Aufgaben und Pflichten der Doktorandin/des Doktoranden

- (1) Die Doktorandin/der Doktorand verpflichtet sich zu einer regelmäßigen Berichterstattung über inhaltliche Teilergebnisse der Dissertation sowie über die Einhaltung des Arbeits- und Zeitplans.
- (2) Die Doktorandin/der Doktorand soll am Qualifizierungsprogramm der Graduiertenakademie teilnehmen (mindestens ein Workshop).

§ 5 Einhaltung guter wissenschaftlicher Praxis

Die Doktorandin/Der Doktorand und die Betreuerin/der Betreuer verpflichten sich zur Einhaltung der Richtlinie zur Sicherung der guten wissenschaftlichen Praxis an der FSU Jena.

(http://www.uni-jena.de/Sicherung_guter_wissenschaftlicher_Praxis.html)



§ 6 Schlichtung von Konflikten

Bei Konflikten zwischen der Doktorandin/dem Doktoranden und der Betreuerin/dem Betreuer, die sich aus dem Betreuungsverhältnis und der Arbeit an der Dissertation ergeben, stehen den Beteiligten als Ansprechpartner/innen Ombudspersonen als unabhängige und unparteiische Beratungs- und Vermittlungsstelle zur Verfügung (§ 25 ABPO).

§ 7 Aufhebung der Betreuungsvereinbarung

Die Betreuungsvereinbarung kann unter Angabe eines wichtigen Grundes gekündigt werden.

Ort, Datum

Doktorandin/Doktorand

Betreuerin/Betreuer

Dekanin/Dekan

Aufgrund der beigefügten wissenschaftlichen Abhandlung:

bitte ich um **Eröffnung des Promotionsverfahrens** zur Verleihung des akademischen Grades eines **Dr. iuris**.

Unterschrift

Einzureichen sind:

- vier** Exemplare der Dissertation, **darin eingebunden** (am Ende der Arbeit) die **Thesen**, Ihr **Lebenslauf** und eine **Erklärung** aus der hervorgeht,
- dass die antragstellende Person die Dissertation selbst angefertigt hat und alle benutzten Hilfsmittel, persönlichen Mitteilungen und Quellen in der Arbeit angegeben hat,
 - dass die Hilfe eines Promotionsberaters nicht in Anspruch genommen wurde und dass Dritte weder unmittelbar noch mittelbar geldwerte Leistungen vom Doktoranden/der Doktorandin für Arbeiten erhalten haben, die im Zusammenhang mit dem Inhalt der vorgelegten Dissertation stehen;
- mit jeweils **einer elektronischen Version** (PDF-Format)

Anlagen zur Promotion (nicht eingebunden):

1. der Nachweis über die Erfüllung erteilter Auflagen nach § 3 Abs. 7,
2. eine (eidesstattliche) Erklärung, aus der hervorgeht,
 - a. dass der antragstellenden Person die geltende Promotionsordnung der Fakultät bekannt ist,
 - b. dass die antragstellende Person die Dissertation selbst angefertigt hat (Selbständigkeitserklärung), keine Textabschnitte eines Dritten oder eigener Prüfungsarbeiten ohne Kennzeichnung übernommen und alle von ihr benutzten Hilfsmittel, persönlichen Mitteilungen und Quellen in ihrer Arbeit angegeben hat,
 - c. welche Personen die antragstellende Person bei der Auswahl und Auswertung des Materials sowie bei der Herstellung des Manuskripts unterstützt haben,
 - d. dass eine kommerzielle Promotionsvermittlung nicht in Anspruch genommen wurde und dass Dritte weder unmittelbar noch mittelbar geldwerte Leistungen von der antragstellenden Person für Arbeiten erhalten haben, die im Zusammenhang mit dem Inhalt der vorgelegten Dissertation stehen,
 - e. dass die antragstellende Person die Dissertation noch nicht als Prüfungsarbeit für eine staatliche oder andere wissenschaftliche Prüfung eingereicht hat,
 - f. ob die antragstellende Person die gleiche, eine in wesentlichen Teilen ähnliche oder eine andere Abhandlung bei einer anderen Hochschule als Dissertation eingereicht hat und gegebenenfalls mit welchem Ergebnis,
3. ein amtliches Führungszeugnis oder den Nachweis über die Beschäftigung im öffentlichen Dienst,
4. den Nachweis über die Zahlung der Promotionsgebühr, deren Höhe sich nach der Allgemeinen Gebührenordnung der FSU in der jeweils geltenden Fassung richtet (z. Zt. € 130,-, zu zahlen an die Deutsche Bundesbank Leipzig, BLZ 820 000 00, Kto. 830 015 03 (IBAN: DE0982000000083001503, BIC: MARKDEF1820) unter Angabe der Fakultät als Verwendungszweck),
5. ein Lebenslauf, der über den Bildungsweg und die wissenschaftliche Entwicklung Auskunft gibt,
6. eine Liste der wissenschaftlichen Publikationen und gegebenenfalls der wissenschaftlichen Vorträge.

Hiermit willige ich in die Speicherung und Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten zum Zweck der Bearbeitung meines Antrages ein. Die Informationen zur Erhebung personenbezogener Daten („Datenschutzhinweis“), hinterlegt auf der Homepage der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Friedrich-Schiller-Universität Jena, habe ich zur Kenntnis genommen.

Angaben zur Person

Name: _____

Vorname: _____ Staatsbürgerschaft: _____

Geburtsdatum: _____ Geburtsort: _____

Dienststellung: _____

Anschrift: _____

Bisheriger akademischer Grad: _____

Eingeschrieben als Promotions-/Graduiertenstudent/in der FSU seit: _____

Matrikelnummer: _____

Muster

Titel der Dissertation

Dissertation

zur Erlangung des akademischen Grades

doctor iuris (Dr. iur.)

vorgelegt dem Fakultätsrat der Rechtswissenschaftlichen
Fakultät der Friedrich-Schiller-Universität Jena

von _____ (bereits erworbener akadem. Grad, Vor- und Zuname)

geboren am
in

Muster

Titelblattrückseite (unten):

Gutachter:

1. Gutachter (Referent): _____

2. Gutachter (Koreferent): _____

3. Prüfer: _____

Disputation:

Erklärung gem. § 5 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 PromO

Hiermit erkläre ich ehrenwörtlich,

- a. dass der antragstellenden Person die geltende Promotionsordnung der Fakultät bekannt ist,
- b. dass die antragstellende Person die Dissertation selbst angefertigt hat (Selbständigkeitserklärung), keine Textabschnitte eines Dritten oder eigener Prüfungsarbeiten ohne Kennzeichnung übernommen und alle von ihr benutzten Hilfsmittel, persönlichen Mitteilungen und Quellen in ihrer Arbeit angegeben hat,
- c. welche Personen die antragstellende Person bei der Auswahl und Auswertung des Materials sowie bei der Herstellung des Manuskripts unterstützt haben,
- d. dass eine kommerzielle Promotionsvermittlung nicht in Anspruch genommen wurde und dass Dritte weder unmittelbar noch mittelbar geldwerte Leistungen von der antragstellenden Person für Arbeiten erhalten haben, die im Zusammenhang mit dem Inhalt der vorgelegten Dissertation stehen,
- e. dass die antragstellende Person die Dissertation noch nicht als Prüfungsarbeit für eine staatliche oder andere wissenschaftliche Prüfung eingereicht hat,
- f. ob die antragstellende Person die gleiche, eine in wesentlichen Teilen ähnliche oder eine andere Abhandlung bei einer anderen Hochschule als Dissertation eingereicht hat und gegebenenfalls mit welchem Ergebnis.

Ort, Datum

Name und Unterschrift